

1. Ausgangslage

Die seit über 15 Monaten anhaltende Corona-Pandemie und deren Auswirkungen hat den Alltag junger Menschen erheblich verändert.

Insbesondere durch die zeitweilige Schließung der Schulen und Kindertageeinrichtungen sowie durch die nicht mehr regelmäßig erreichbaren öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und die Einschränkung der Angebote von Vereinen und Organisationen, ist nach der "COPSY-Studie" des Universitätsklinikums Hamburg-Eppen-dorf 2021¹, die physische und psychische Verfassung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern teilweise stark belastet. Risiken der Kindeswohlgefährdung nehmen zu, weil sich der Alltag überwiegend zuhause abspielt. Dies gilt insbesondere für Familien, die in engen räumlichen Verhältnissen leben.

Die Wahrnehmung der Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe beziehungsweise der ambulanten und stationären Einrichtungen in den Stadt- und Landkreisen hierzu ist eindeutig: In allen Angeboten der schulischen und außerschulischen Bildung, in der Ausbildung und im Beruf, im Bereich des sozialen Lernens sowie der Gesundheitsvorsorge ist das Augenmerk auf die Risikominimierung für Kinder und Jugendliche gerichtet worden. Gerade bei Familien, in denen es lebenslagenbedingt an einer umsichtigen und Sicherheit bietenden elterlichen Sorge mangelt, musste der Schutzmechanismus intensiviert werden.

Diese Vorlage stellt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche und deren Familien aus der Perspektive verschiedener Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe dar:

- Hilfe zur Erziehung (**S. 7-10**)
- Kindertagesbetreuung (**S. 11-15**)
- Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit (S. 16-20)
- Familienbildung / Frühe Hilfen (S. 21-25)

Im Bewusstsein, dass die lebenslagenbedingten Risiken für Kinder und Jugendliche in anfälligen Lebenssituationen ungleich höher sind als bei Gleichaltrigen mit einem vergleichsweise stabilem sozialen Umfeld, hat das KVJS-Landesjugendamt die Daseinsvorsorge als Primat für Kinder und Jugendliche in allen genannten Handlungsfeldern für

¹ https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsystudie.html%20 (Stand: Juni 2021).



die pädagogische Praxis in den Vordergrund gestellt. Dazu gehört vor allem die Gewährleistung sozialer, hygienischer, gesundheitlicher und materieller Bedürfnisse angepasst an die Pandemielage. Dabei wurde das Spannungsfeld zwischen Kinder- und Infektionsschutz für Kinder und Jugendliche – aber auch für die Fachkräfte – ganzheitlich in den Blick genommen.

2. Signifikate Aspekte in der Kinder- und Jugendhilfe

Bei der Analyse wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche – unabhängig von der sozialen Herkunft und vom Bildungsgrad – unter der andauernden Pandemie leiden. Es fehlen nicht nur die sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen, sondern auch die Möglichkeiten zur Entfaltung im öffentlichen Raum und die Teilhabe an Freizeitmöglichkeiten. Durch stark reduzierte Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsteht ein Vakuum in allen Altersgruppen. Subjektiv bedeutet dies einen erheblichen Verlust an Lebensqualität – verlässliche Beziehungen und vorhandene Beteiligungsformen beginnen zu erodieren. Vor allem jetzt wird der hohe Stellenwert von Schulen erkennbar. Diese sind nicht nur Bildungsorte, sondern stellen aus Schülersicht auch Kommunikationsorte dar und bieten Raum für Entwicklungsmöglichkeiten. Es hat sich gezeigt, dass digitale Medien hauptsächlich ergänzende Unterhaltungsoptionen für junge Menschen darstellen. Diese ersetzen jedoch keineswegs die direkte Kommunikation untereinander und in den Institutionen.

Die Bewältigung der Übergänge für Kinder und Jugendliche findet unter erschwerten Bedingungen statt. Dies betrifft die Eingewöhnung in Kindertagesstätten sowie den Übergang vom Kindergarten in die Schule oder das Erreichen der nächsten Klassenstufe. Negative Auswirkungen sind beim Übergang von der Schule in den Beruf oder in eine weiterführende Bildungsmaßnahme ebenso zu verzeichnen, wie bei der Aufnahme eines Studiums, das momentan weitgehend zuhause erfolgt und dadurch den Weg in die Selbständigkeit verzögert. Es fehlen die Begegnungen und der Austausch in Seminaren und Arbeitsgruppen oder in der Berufsschule mit Gleichaltrigen. Auch die fehlenden Abschlussfeiern, Schulfeste, etc. sowie die mit den Übergängen einhergehenden privaten Veränderungen (z. B. Auszug aus Elternhaus, eigenes Einkommen) haben einen nicht unerheblichen Einfluss auf die sozial-emotionale Entwicklung und können nicht ohne Weiteres nachgeholt werden. Der Weg in die Selbständigkeit ist untrennbar mit dem Ablösungsprozess vom Elternhaus verbunden.

Zwar sind alle Kinder und Jugendliche von der Corona-Pandemie und deren Einschränkungen betroffen, sie unterliegen aber nicht denselben Voraussetzungen. Die Auswirkungen sind abhängig von der sozio-ökonomischen Lebenslage der jeweiligen Familie. Nicht allein die Teilhabe am Arbeitsmarkt und ein gesichertes Einkommen wirken sich



bekanntlich stabilisierend auf das Aufwachsen junger Menschen aus, dieses ist vielmehr auch von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt abhängig. Je länger die Pandemie andauert, umso deutlicher zeigen sich die Nachteile für arme und von Armut bedrohte Familien. Es fehlt zum Beispiel an digitalen Endgeräten und entsprechendem Wohnraum. Der in Deutschland seit langem bestehende Zusammenhang von Bildungserfolg und sozioökonomischer Lebenslage droht sich durch die Pandemie weiter zu manifestieren. Während des ersten Shutdowns im Frühjahr 2020 mussten sich laut dem Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) bundesweit rund neun Millionen Kinder fast zwei Monate lang ausschließlich zuhause aufhalten. Daher sind die Bildungswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen verstärkt in Bezug auf die Lebenslagen und die damit verbundenen sozialen und ökonomischen Risiken zu betrachten. Beispielsweise hat das Homeschooling offengelegt, dass durch eine mangelhafte digitale Ausstattung in Verbindung mit beengten räumlichen Verhältnissen eine einigermaßen stabile Lernsituation nicht herzustellen ist. Das hohe Maß an Kompensationsleistungen von pädagogischen Fach- und Betreuungskräften, etwa in der Heimerziehung oder im Rahmen von ambulanten und teilstationären Angebotsformen für Kinder und Jugendliche, wird von der Öffentlichkeit nur unzureichend wahrgenommen. Dies lag auch darin begründet, dass die Jugendhilfe im Vergleich zur Alten- und Krankenhilfe erst verzögert dem systemrelevanten Sektor zugeordnet wurde.

3. Der Kinderschutz in Baden-Württemberg wurde gewährleistet

Seit Beginn der Corona-Pandemie musste der Kinderschutz in allen Handlungsfeldern unter Pandemiebedingungen sichergestellt werden. So mussten Jugendämter und freie Träger den Zugang zu den jungen Menschen und deren Familien, wenn möglich, auch mit digitalen Mitteln sicherstellen und auch Hausbesuche durchführen, soweit dies möglich war. Dazu gehörte auch die Notversorgung in den Kitas und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

Im Vordergrund stand die Erreichbarkeit von Familien, damit individuelle Risiken und der Kinderschutz abgesichert werden konnten.

Eine bundesweite Jugendamtsumfrage des Institutes für sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)² hat ergeben, dass ein Mehrbedarf an Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Erziehungsberatung, der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Hilfe zur Erziehung sowie der erhöhten Aufmerksamkeit bezüglich der Kindeswohlgefährdung besteht.

² http://www.bagljae.de/ (unter Aktuelles: "JUGENDÄMTER IN DER CORONA-PANDEMIE: GARANTEN GEGEN "MENSCHLICHEN LOCKDOWN"", Stand: Juni 2021).



In dem Maße, wie die Lebenswelten und -bedingungen junger Menschen in den Blick genommen wurden, konnte auch der individuelle Kinderschutz durch Krisenintervention gewährleistet werden. Es wurde offensichtlich, dass das Wissen der Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen um die lebensweltlichen Teilbereiche, wie Wohnsituation, Schule, Kultur, Gesundheit und Freizeitgestaltung und die damit korrespondierende (kritische) Infrastruktur von Erziehung, Betreuung und Bildung einen wesentlichen Faktor für den strukturellen Kinderschutz darstellen. Daran konnte je nach Pandemielage mit entlastenden und unterstützenden Leistungen sowie mit Beratung angeknüpft werden. Auch die Einzelfallarbeit im Bereich Hilfe zur Erziehung, einschließlich der Krisenintervention, musste mit viel Kreativität und Fachlichkeit gemeistert werden.

4. Ausblick

Es besteht Grund zur Annahme und zur Besorgnis, dass auch in Baden-Württemberg das Dunkelfeld der Kindeswohlgefährdung vor allem innerhalb der Familien während der Corona-Pandemie größer ist als zuvor, da die sonst üblichen Meldewege nur eingeschränkt vorhanden waren.

Um die Auswirkungen der Pandemie mittel- und langfristig bewältigen zu können, ist eine bundesweite Gesamtstrategie erforderlich, die kurz- und langfristige Maßnahmen sowie eine verlässliche Zusammenarbeit nicht nur innerhalb der Jugendhilfe, sondern auch systemübergreifend umfasst.

Diese Herausforderung kann nur gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden. Insbesondere junge Menschen in Risikolagen müssen im Hinblick auf den Aufholbedarf und die Chancengleichheit bei Bildung und Erziehung sowohl in der öffentlichen als auch in der privaten Erziehung gestärkt werden. Grundsätzlich ist der Fokus auf alle Kinder und Jugendliche in ihren spezifischen Entwicklungen und Bedarfen zu richten. Dazu müssen Erkenntnisse aus der Corona-Krise ausgewertet und neue Handlungskonzepte für die Kinder und Jugendhilfe erarbeitet werden.

Bei der Gesamtstrategie ist es unabdingbar notwendig, Kinder und Jugendliche nicht ausschließlich aus der Bildungsperspektive zu betrachten, sondern umfassend alle Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der Selbstverwirklichung, der Selbstverantwortung und der Partizipation in den Blick zu nehmen.

Im Bereich der Schulen sind voraussichtlich mindestens drei Jahrgänge von den Folgen der Pandemie besonders stark betroffen. Bereits die Identifizierung der Kinder und Jugendlichen, welche besonders von den negativen Folgen beeinträchtigt sind, macht ein engeres Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe sowie einen interdisziplinären Blick auf diese Bedarfslagen erforderlich. Neben den notwendigen



Lernstandserhebungen gilt es ebenso die Auswirkungen auf die gesamte Entwicklung junger Menschen, insbesondere auf ihre physische und psychische Gesundheit zu bearbeiten.

Ein landesweiter gemeinsamer Fachtag der Systeme Jugendhilfe und Schule des KVJS-Landesjugendamts mit Kooperationspartnern³ soll dazu beitragen, den Herausforderungen zur Bewältigung der Folgen der Pandemie in einer gemeinsamen Strategie zu begegnen. Dabei gilt es, keinen einengenden Blick auf Kinder- und Jugendliche in ihren schulischen Bildungs- und Betreuungsbezügen einzunehmen, sondern sie als eigenständige, heterogene Bevölkerungsgruppe mit unterschiedlichen Resilienz- und Belastungserfahrungen wahr und ernst zu nehmen.

Das von der Bundesregierung verabschiedete "Corona- Aufholprogramm" ist ein erster notwendiger Schritt auf diesem Weg. Dieses Programm beinhaltet eine Milliarde Euro für Nachhilfe- und Fördermaßnahmen zum Abbau von Lernrückständen. Eine weitere Milliarde Euro wird für soziale Maßnahmen eingesetzt, um die psychischen Krisenfolgen für Kinder und Jugendliche zu kompensieren. Der größte Anteil in diesem Bereich ist mit einem Volumen von insgesamt 530 Millionen Euro für Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote vorgesehen.

Darin berücksichtigt ist unter anderem ein Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind aus bedürftigen Familien.

Außerdem werden bestehende Programme im Bereich der frühkindlichen Bildung aufgestockt (100 Millionen Euro für "Sprach-Kitas" / 50 Millionen Euro zusätzliche Mittel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen). Der Schulsozialarbeit und freiwilligen Diensten an Schulen werden zusätzliche Mittel von 220 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung erhält 100 Millionen Euro zur Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen vor Ort.

Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat darüber hinaus ein Förderprogramm aufgelegt, um pandemiebedingte Lernlücken bei Schülerinnen und Schülern zu schließen. Dabei können Schulen insgesamt etwa 550 Lehramtsstudierende für den Abbau von Lernrückständen einsetzen.

-

³ Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL).



Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung

Ausgangslage Ist-Beschreibung

- Neben der Sicherung des Kinderschutzes in (teil-) stationären Einrichtungen hat der Infektionsschutz eine hohe Bedeutung erhalten. Kinderschutz und Infektionsschutz mussten in Einklang gebracht werden.
- Die Kinder- und Jugendhilfe musste sich am Schulgeschehen und der damit verbundenen Alltagsstruktur für Schülerinnen und Schüler ausrichten. Gerade in der Heimerziehung musste der Heimalltag permanent an die Schulverordnungen des Kultusministeriums angepasst werden.
- Besonders betroffen von der Pandemie sind Familien in prekären Lebenslagen und mit Migrationshintergrund; außerdem Ein-Eltern-Familien und Familien mit Suchthintergrund oder psychisch kranken Eltern. Eine hohe Anfälligkeit ist zudem bei den 14- bis 18-Jährigen zu verzeichnen. Die Lebenslage von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien hat sich tendenziell verschlechtert.

Fachliche Bewertung der Folgen

- Studien und Erfahrungsberichte, wie die Studie "Kind sein in Zeiten von Corona" des Deutschen Jugendinstituts München (DJI) und die Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf bestätigen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus prekären Familiensituationen und Lebenslagen die Infrastruktur der Jugendhilfe vor neue und weitere Herausforderungen stellt. Diese muss gegensteuern, damit die gefährdeten Kinder und Jugendlichen nicht vom sozialen Leben abgehängt werden.
- Hinzu kommen z.B. Einschränkungen im erzieherischen Kontakt. Die Bezugspersonen in der Heimerziehung müssen seit Monaten mit Mund-Nasen-Masken und Abstandsregeln den p\u00e4dagogischen Alltag bew\u00e4ltigen, was den interaktiven Zugang gerade auch f\u00fcr j\u00fcngere Kinder oder schwierige Jugendliche erschwert.
- Allgemein wird für Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Milieus in den Bereichen der schulischen und gesellschaftlichen Teilhabe festgestellt, dass sie aufgrund eingeschränkter Freizeitmöglichkeiten und mangelnder altersentsprechender sozialer Kontakte unter der Pandemie leiden. Immer häufiger wird auch von Vereinsamungstendenzen berichtet.
- Die befürchteten Langzeitfolgen der Pandemiezeit spiegeln sich auch in der COPSY-Studie wieder: So geben 70 % der Kinder und Jugendlichen an, durch die



- Pandemie eine subjektiv geminderte Lebensqualität zu verspüren und etwa 30 % leiden unter psychischen Auffälligkeiten. Auch eine Online-Umfrage im Dezember 2020 der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen (AGE) Freiburg mit 183 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen kommt zu entsprechenden Ergebnissen.
- Auch wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der Nach-Pandemiezeit nicht umhinkommen wird, sich mit dem Bildungsort Schule weiter zu verzahnen. Einerseits muss für diese Schüler und Schülerinnen eine Möglichkeit geschaffen werden, Bildungslücken auszugleichen und somit annähernd ausgeglichene Bildungschancen auch hinsichtlich eines Schulabschlusses zu erlangen. Dazu gehört auch die Ausstattung mit digitalen Mitteln. Gleichwohl gilt es, die jungen Menschen wieder in den Bildungs- und Lernort Schule zurückzuholen, um neben der Wissensvermittlung einen Ort für soziales Lernen und Kontakte zu schaffen. Hier ist es nicht ausreichend, wenn Schulen (phasenweise) geöffnet werden.
- Der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf ist eine elementare Phase in der Entwicklung junger Menschen und verbunden mit vielen persönlichen und gesellschaftlichen Aufgaben. Ohne die Anbindung dieser jungen Menschen an entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wird deren weitere Entwicklung in der Adoleszenz gehemmt und das Risiko der verpassten Ausbildung oder der Arbeitslosigkeit steigt, die Statuspassage in ein eigenständiges Leben droht dadurch zu misslingen.
- Nach Analysen des Institutes für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) werden eine dauerhafte Benachteiligung und erhebliche Folgeproblematiken bei 20-25 % der jungen Menschen erwartet.

Bisher erfolgte Maßnahmen, Kompensationen

- In der Zeit der Pandemie galt es, die dringend erforderlichen ambulanten und stationären Hilfen für Familien aufrechtzuerhalten. Dazu gehört insbesondere der direkte und niedrigschwellige Zugang zu Eltern und Sorgeberechtigten. Damit dies gelingt, mussten neben lokalen Absprachen auch landesweite Regelungen zwischen öffentlichen und freien Trägern getroffen werden.
- Um unter Pandemiebedingungen eine wirkungsvolle Jugendhilfe im Bereich der (teil-) stationären Hilfen gewährleisten zu können, hat das Landesjugendamt gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration, den Jugendämtern und der Liga der freien Wohlfahrtspflege/VPK ein sogenannte Task Force Erziehungshilfe eingerichtet, welche die Daseinsvorsorge in der Heimerziehung – aber auch für die ambulanten Handlungsfelder – unter den Prämissen des Kinder- und Infektionsschutzes strukturell organisiert und sicherstellt.



- Zentrale Orientierung für die Gewährleistung des Kinder- und Infektionsschutzes bieten für die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe die regelmäßig aktualisierten Eckpunktepapiere für die (teil-) stationären Hilfen der Erziehung und die ambulanten Angebote zum Umgang mit Corona-Infektionen. Die Eckpunkte werden vom KVJS-Landesjugendamt gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration BW herausgegeben. Durch das gezielte Aufgreifen der Problemstellungen vor Ort konnte auf unterschiedliche Entwicklungen zeitnah reagiert werden. Etwa auf Fragen zur Gruppenzusammensetzung bei Quarantäne, Ferienund Besuchsregelungen oder bei Inobhutnahmen.
- Vielerorts gab es bereits vor der Pandemie funktionierende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Diese wurden pandemiebedingt erweitert und konnten sich so unmittelbar vor Ort mit regionalen Auswirkungen der Pandemie befassen und lokale Strategien zum Kinder- und Infektionsschutz für den ambulanten und stationären Bereich entwickeln. Dazu gehört auch die Behörden übergreifende Abstimmung mit Schulen, Gesundheits- und Ordnungsämtern.
- Neben den vorherrschenden Diskussionen über pädagogische Bedarfe und Lösungen zeigt die Pandemie auch eine längst überfällige Digitalisierungsnotwendigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auf: Sowohl digitale Kontaktmöglichkeiten zu Klientinnen und Klienten wurden notwendig als auch digitale Angebote, Software oder die Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Der Digitalisierungsaufgabe müssen sich sowohl freie als auch öffentliche Träger stellen. Der KVJS schloss sich in diesem Zusammenhang der Initiative "Update Deutschland" an und arbeitet in einer Digitalen Agenda an der Umsetzung von digitalen Lösungen.

Künftige mögliche Maßnahmen, Kompensationen

- Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland benötigt eine Post-Corona-Strategie. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie von Kindern, Jugendlichen und Familien aus eigener Kraft bewältigt oder gar ausgeglichen werden. Dazu gehören u.a. die Regulierung des erhöhten Medienkonsums, die Wiederbelebung der sozialen Kontakte, der Freizeitgestaltung oder des Vereinslebens, die Gewöhnung an und die Lust auf den Schulbetrieb oder die Gestaltung eines alltagstauglichen Familienlebens. Dies wird für längere Zeit größere Ressourcen der Sozialen Dienste und Einrichtungen der Kinderund Jugendhilfe in Anspruch nehmen und nicht ohne Investitionen in die soziale Infrastruktur Stichwort Armutsprävention durchführbar sein.
- So bedarf es etwa dringend finanzieller Unterstützung im Bereich der digitalen Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe, um eine wichtige Voraussetzung der Bildungsteilhabe zu schaffen. Die anfallenden Kosten können nicht



ausschließlich auf kommunaler Ebene bewältigt werden, sondern bedürfen finanzieller Mittel seitens der Landes- und Bundesebene. Die BAGLJÄ und das ISM regen in der Auswertung ihrer Studie die Einrichtung eines Post-Corona-Kinderund Jugendhilfefonds an, der diesen Mehrbedarf von etwa 5-10 % der aktuellen Aufwendungen (ca. 56 Mio. Euro) ausgleichen soll. Hierbei sind konkrete Schwerpunkte der Finanzierung im Blick, etwa Verteilschlüssel, Betroffenengruppen, Nachhilfe, personelle und materielle Ressourcen, demokratiefördernde Ansätze oder die Digitalisierungsstrategie.

 Am 5. Mai 2021 hat das Bundeskabinett das "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" beschlossen. Für die Jahre 2021 und 2022 sollen zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden, um die beschriebenen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, abzumildern.



Kindertagesbetreuung

Ausgangslage Ist-Beschreibung

Seit 17. März 2020 werden Kinder im Vorschulalter nur unregelmäßig und insgesamt eingeschränkt in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und in der Kindertagespflege (KTP) betreut und gefördert.

Der Schwerpunkt der Öffnungen diente - neben dem Wohl der Kinder und der Sicherstellung der Berufstätigkeit der Eltern, insbesondere in systemrelevanten Tätigkeiten - überwiegend der Aufrechterhaltung des Betriebs durch strukturelle Maßnahmen. Frühkindliche Förderung (Sprache, Motorik und Bewegung, Spiel, Basteln und Gestalten) und soziale Interaktionen finden seit mehr als einem Jahr in reduziertem Umfang statt; die Erziehungspartnerschaft und die Zusammenarbeit mit den Eltern sind aufgrund der Distanz eine große Herausforderung.

Fachliche Bewertung der Folgen

Folgende Phasen der frühkindlichen Förderung sind eingeschränkt:

1. Start in der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung:

Die Eingewöhnung in Kitas und KTP erfolgt sukzessive, später als geplant und ist aufgrund der distanzierten Kommunikation hinsichtlich der Einbindung der Eltern eingeschränkt. Die Prozesse zum Bindungsaufbau zwischen Fachkräften und Kindern als zentraler Moment für die frühkindliche Förderung sowie der Beziehungs- und Vertrauensaufbau mit den Eltern sind deutlich verlängert.

2. Umsetzung des Förderauftrags (Erziehung, Bildung und Betreuung):

Die Reduzierung der Fachkraftanwesenheit in den Kitas, das Tragen von Masken, die Einschränkung der Sozialkontakte außerhalb der Kitas und KTP, die psychischen Unsicherheiten aufgrund möglicher Ansteckungen in Kitas und KTP und der Fokus auf den Infektions- und Arbeitsschutz bedingt, dass der Alltag in den Kitas und KTP vorwiegend durch Betreuung geprägt und der organisatorische Aufwand stark angewachsen ist. Die Förderung der Kinder zur Umsetzung der Zielsetzungen des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung kann nur nachrangig wahrgenommen werden. Der Einsatz spezieller Fördermaßnahmen oder Maßnahmen zur Einschätzung der Entwicklung (Sprache, Verhaltensbeobachtung, Körpermotorik, Malentwicklung, Hand-Finger-Motorik, Hör- und Sehtest, Auswertung Impfungen, Größe, Gewicht, Medienkonsum und Zahngesundheit, vgl. VwV ESU und Jugendzahnpflege vom 31. Juli



2019) findet immer noch unregelmäßig oder gar nicht statt. Die Partizipation als eine wesentliche Voraussetzung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und zur Sicherstellung ihrer Rechte ist durch die Rahmenbedingungen stark eingeschränkt worden. In Kombination mit der eingeschränkten und distanzierten Zusammenarbeit mit den Eltern kommt es hier in der frühkindlichen Bildung zu Entwicklungsverzögerungen und einer verstärkten Ungleichheit von Kindern derselben Altersgruppe.

3. Übergang zur Grundschule:

Die unregelmäßige und eingeschränkte frühkindliche Förderung im Allgemeinen, die nicht flächendeckende Umsetzung der Einschulungsuntersuchung (ESU), der distanzierte Kontakt zu den Eltern sowie die eingeschränkte Kooperation mit der Grundschule erschweren den Kindern den Start in die Schule. Ggfs. kommt es vermehrt zu Rückstellungen, um den Kindern ein weiteres Jahr in Kita und KTP zu ermöglichen, die Förderrückstände werden nicht oder zu spät erkannt und die möglichen Defizite im sozial-emotionalen Bereich tragen dazu bei, dass die Bewältigung des Schritts in die Schule schwerer gelingt.

Bisher erfolgte Maßnahmen, Kompensationen

Um einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen, wurden

- gemeinsame Schutzhinweise von KVJS, UKBW und LGA erstellt,
- in der Corona-VO-Kita strukturelle Maßnahmen (über Selbstverpflichtungserklärungen) festgelegt, die trotz pandemiebedingten Einschränkungen den Betrieb von Kitas ermöglichten (Unterschreitung Mindestpersonalschlüssel, Erweiterung Höchstgruppengrößen, Nutzung anderer Räumlichkeiten),
- Orientierungshinweise der Verbände sowie
- eine FAQ-Liste für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen erstellt.

Im Bereich der Kindertagespflege wurden die gemeinsamen Empfehlungen von Landkreistag BW, Städtetag BW und KVJS zur laufenden Geldleistung nach § 8b Abs. 2 KiTaG jeweils situationsbedingt angepasst.

Künftige mögliche Maßnahmen, Kompensationen

Seit 17. März 2020 ist die Kindertagesbetreuung in keinen kontinuierlichen Rhythmus gekommen, Phasen der Schließung, Notbetreuung und der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wechselten sich abhängig von den Inzidenzwerten ab.

Dringend notwendig ist es, nun **Stabilität in das System** bringen zu können und weiteren zusätzlichen Organisations- und Verwaltungsaufwand (z.B. bei der



Zugangsberechtigung zur Notbetreuung, Verteilung der Tests, Impfstrategie) möglichst zu vermeiden.

Die Fortführung der bisherigen Maßnahmen (s.o.) ist zu empfehlen, solange die Pandemie besteht. Zudem ist die Kindertagesbetreuung auch während der Pandemiebedingungen verstärkt unter dem Fokus der Qualität von frühkindlicher Bildung und dem fortschreitenden Ausbau zu betrachten. Folgende Punkte sind dazu in den Blick zu nehmen:

Aufrechterhaltung des Betriebs:

- Der inzidenzabhängige Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen soll nach Abstimmung in der AG Frühkindlichen Bildung vom 11. Mai 2021 durch die Selbstverpflichtungserklärungen bis zum 31.12.2021 verlängert werden. Die Fürsorge für das Personal ist hierbei durch den Träger in den Blick zu nehmen. Maßnahmen zur stabilen Personalplanung und -entwicklung sind unerlässlich, um das Personal nach der erheblichen Belastung in der Pandemie zu stärken, damit den Kindern zuverlässige Bezugspersonen angeboten werden können.
- Die psychische Belastung (Sorge vor Ansteckung und Erkrankung) kann nur durch verlässliche Test- und Impfstrategien der Träger vermindert werden.

Gewährleistung des Wohls der Kinder:

- Auf eine strukturierte Eingewöhnung mit festen Bezugspersonen ist zu achten.
- Verstärkung der Maßnahmen zur Partizipation von Kindern, erhöhte Aufmerksamkeit für Methoden, welche die Partizipation stärken, insbesondere im Hinblick darauf, was die Kinder bewegt und beschäftigt.
- Erhöhung der Sensibilität der Fach- und Betreuungskräfte sowie der Kindertagespflegepersonen für den Schutz von Kindern durch verstärkte und präventive Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern und spezifischen Beratungsstellen sowie durch die Entwicklung von Schutzkonzepten mittels gezielter Fortbildungen.
- In der Pandemie war die Kommunikation mit den Eltern mitunter sehr schwierig. Daher sind neue Formen der Kommunikation zu entwickeln und zu verstärken, damit eine gelebte Erziehungspartnerschaft wieder möglich wird und damit auch das Wohl der Kinder nicht aus dem Blick gerät. Gerade Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder aus Familien in schwierigen sozialen Situationen (und in engem Wohnumfeld /kein Balkon, kein Garten) sind besonders zu berücksichtigen.
- Die Interaktionsweiterentwicklung der Kindertageseinrichtung ist verstärkt in den Blick zu nehmen, damit sich Kindertageseinrichtungen in das Gemeinwesen hinein kooperativ öffnen und das System Familie weiter stützen können.



Frühkindliche Bildung:

 In den Gesundheitsämtern entsteht wieder eine Priorität für die Durchführung der Einschulungsuntersuchung (ESU)⁴⁵.

Die medizinische Beurteilung der Entwicklung ist neben der elterlichen und pädagogischen Sicht der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen unverzichtbar.

Die damit einhergehende Einleitung von Fördermaßnahmen trägt zum Aufholen der Entwicklungsdefizite von Kindern bei.

Die flächendeckende Durchführung der ESU ist wesentlich für die Umsetzung der Chancengerechtigkeit aller Kinder, insbesondere auch der Kinder mit einem Förderbedarf. Die ESU ist zudem als Screening-Maßnahme ein bedeutender Teil des Kinderschutzkonzeptes in Baden-Württemberg und dient als wichtige Datenquelle des Kindergesundheitsberichtes Baden-Württemberg.

- Im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist prioritär und flächendeckend die Kooperation mit der Frühförderung, den Schulen, den Sport- und Schwimmvereinen, den Sprachförderangeboten sowie den zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen weiterer Kooperationspartner zu ermöglichen.
- Der gleiche F\u00f6rderanspruch von Kindern mit Behinderungen und/oder besonderen Entwicklungshilfebedarfen ist durch systemunterst\u00fctzende und individuell unterst\u00fctzende Ma\u00dfnahmen im Sinne einer inklusiven fr\u00fchkindlichen Begleitung und Chancengerechtigkeit zu ber\u00fccksichtigen.
- Die Einrichtungsleitungen sind weiter zu stärken, damit die internen Prozesse (z.B. Dienstplan, Vertretung, Umsetzung des p\u00e4d. Konzepts) gew\u00e4hrleistet werden k\u00f6nnen
- Der Kern des Orientierungsplans, von der kindlichen Individualität auszugehen, ist besonders in den Blick zu nehmen.

Ausbau der Kindertagesbetreuung:

Die Bedarfsplanung für die Kommunen ist herausfordernd (Stichtagsrückstellung, Rechtsanspruch). Der Platz- und Personalbedarf ist ein Umstand, welcher die Kindertagesbetreuung noch mehrere Jahre beschäftigen wird. Eine Strategie auf Landesebene ist dringend zu empfehlen. Hierzu könnte eine Enquete-Kommission eingesetzt werden, allgemein für die Folgen der Corona-Pandemie in der Kinder- und Jugendhilfe sowie speziell für die einzelnen Bereiche, d.h. auch für den Bereich der Kita und KTP.

⁴ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/down-loads/Downloads Gesundheitsf%C3%B6rderung/Einschulungsuntersuchung-Jugendzahn-pflege VwV 2019-07-31.pdf.

⁵ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads Gesundheitsf%C3%B6rderung/ESU FAQ 2021.pdf.



Eine kommunale "Task-Force Kindertagesbetreuung" wurde in der Kommunalen Koordinierung Kinder- und Jugendhilfe am 08. März 2021 eingerichtet, die erste Sitzung findet am 16. Juni 2021 statt.



Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (KJA/JSA)

Ausgangslage Ist-Beschreibung

- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen insbesondere junge Menschen⁶.
- Andauernde Einschränkungen durch Kontaktverbote (vor allem zur Peer-Group).
- Wegfall von selbstverständlichen jugendspezifischen Lebensstilen, prägenden Bildungs-, Sozialisations- und Erfahrungsmomenten zur Persönlichkeitsentwicklung sowie von Alltagsstrukturen zur Bewältigung typischer Entwicklungsaufgaben.
- Bedeutende persönliche sowie gesellschaftliche Übergänge (Schule-Beruf) geraten in Gefahr. Junge Menschen entwickeln Zukunftsängste.
- Junge Menschen wurden in öffentlichen, medialen und politischen Diskussionen überwiegend auf die Rolle als "Schülerinnen und Schüler" reduziert. Teilweise bestehende Vorurteile als "Corona-Partygeneration" und "Randalierende" entsprechen nicht der Realität. Junge Menschen übernehmen auch in schweren Zeiten Verantwortung⁷.
- Eine große Zahl an jungen Menschen fühlt sich derzeit nicht gehört und beteiligt⁸.
- Jungen Menschen in prekären Lebenslagen treffen die Auswirkungen der Corona-Pandemie im besonderen Maße aufgrund einer ungleichen Ressourcenausstattung.
- Zunahme von k\u00f6rperlichen sowie psychischen Belastungen und Gef\u00e4hrdungen\u00t9.

Insgesamt haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie negative Folgen auf die Entwicklungs- und Teilhabechancen junger Menschen.

⁶ Vgl.: <u>Gemeinsame fachpolitische Forderungen der Landesfachverbände der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Baden-Württembergs</u> zur Realisierung von Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft / Februar 2021.

Vgl.: <u>Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ</u> / Jugend stärken – auch und gerade unter Corona-Bedingungen unerlässlich! / Juli 2020.

⁸ Vgl.: Forschungsverbund "Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit" / Institut für Sozialund Organisationspädagogik an der Stiftung Universität Hildesheim / Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung an der Universität Frankfurt / "Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen" / Jugendalltag 2020 / Dezember 2020.

⁹ Vgl.: COPSY-Studie / Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf / Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie / März 2021.



Fachliche Bewertung der Folgen

- Es ist eine grundlegende politische Perspektive für jungen Menschen mit Bezug zu deren Bedürfnissen (Bedarf) erforderlich.
- Es bedarf einer Strategie zur (weiteren) Öffnung/zum Erhalt der wichtigen Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (KJA/JSA).
- Die Beschränkungen der mehrheitlich ehrenamtlich getragenen Infrastruktur der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich des Wegfalls einer Vielzahl ehrenamtlich getragener Jugenderholungsmaßnahmen haben negative Auswirkungen auf die Motivation von Ehrenamtlichen.
- Die Vielfältigkeit und Nutzung digitaler (Sozial-)Räume hat stark an Bedeutung gewonnen. Mit gestiegener Nutzung von Social Media steigen neben den Chancen auch Gefährdungen (Cybermobbing, Hate-Speech, Sexting und Fake News).
- Insgesamt müssen junge Menschen als eigenständige, heterogene Bevölkerungsgruppe wahr- und ernstgenommen werden. Die Angebote der KJA/JSA tragen einen entscheidenden Anteil zu positiven Lebensbedingungen und einer Demokratiefähigkeit von jungen Menschen, sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft bei¹º.

Bisher erfolgte Maßnahmen, Kompensationen

Dienstleistung

- Stetige Informationen zu aktuellen Sachverhalten über Newsletter und Website sowie Beratung bei Anfragen.
- Abstimmung und Abklärung von Anliegen mit den zuständigen Ministerien, Kommunalen Landesverbänden und Landesfachverbänden der KJA/JSA.
- Flexible konforme Lösungen für finanzielle Förderungen, wenn Mittel aufgrund der Corona-Pandemie nicht fristgerecht verwendet und abgerufen werden konnten.

Fortbildung und Austausch

 Ad hoc-Angebote von Online-Veranstaltungen (Fortbildungen, Fachtage, Fachkräfteaustausch¹¹) mit der fachinhaltlichen Ausrichtung auf die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie.

[abgerufen am 19.05.2021].

¹⁰ Vgl.: <u>Stellungnahme des Landesjugendkuratoriums Baden-Württemberg</u> / "Kinder- und Jugendhilfe ist gesellschaftsrelevant – sie ist dies nicht nur jetzt, sondern muss es auch in der Zukunft bleiben!" / Oktober 2020.

¹¹ Siehe zum Beispiel den Austausch für Fachkräfte der Schulsozialarbeit: https://www.kvjs.de/jugend/kinder-und-jugendarbeit-jugendsozialarbeit/schulsozialar-beit/#c26696



Online-Angebot für das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit zur "Schulsozialarbeit unter Pandemiebedingungen"12.

Berichterstattung/Forschung

 Durchführung einer landesweiten Online-Erhebung im Mai 2021 zum Thema "Schulsozialarbeit unter Pandemie-Bedingungen" sowie ergänzend zum Schwerpunkt "Digitalisierung der Schulsozialarbeit". Erste Transferveranstaltungen sind bereits terminiert.

Mitwirkung an verschiedenen fachlichen Positionierungen:

- "Gemeinsame fachpolitische Forderungen der Landesfachverbände der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Baden-Württembergs zur Realisierung von Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft"¹³.
- Stellungnahme des Landesjugendkuratoriums "Kinder- und Jugendhilfe ist gesellschaftsrelevant - sie ist dies nicht nur jetzt, sondern muss es auch in der Zukunft bleiben!"14.
- Schreiben der Kommunalen Landesverbände und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales an das Ministerium für Soziales und Integration (MSI) mit einem Statement zur Corona-Pandemie und die Folgen für die KJA/JSA im Jahr 2021 als Reaktion auf die verhaltene Öffnungsperspektive seitens des Ministeriums¹⁵.
- Seit März 2020 arbeitet die "Corona-AG Angebote der KJA/JSA" des MSI unter Beteiligung der Landesfachbände der KJA/JSA, der Kommunalen Landesverbände sowie des KVJS-Landesjugendamts kontinuierlich daran, dieser Gratwanderung zwischen Pandemieverlauf, Corona-Verordnung der Landesregierung und den Bedarfslagen junger Menschen gerecht zu werden¹⁶.

Externe Maßnahmen

Landesweites Jugendhearing "Jugend im Lockdown" am 15.05.2021, organisiert von der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung gemeinsam mit dem MSI.

¹² Siehe: https://www.kvjs.de/jugend/kinder-und-jugendarbeit-jugendsozialarbeit/online-angebotschulsozialarbeit-unter-pandemiebedingungen

[[]abgerufen am 19.05.2021].

¹³ Siehe: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinder- und Jugendarbeit Jugendsozialarbeit/Positionierungen und fachpolitische Forderungen/2021 02 04 Gemeinsames Positionspapier der Landesfachverbaende.pdf [abgerufen am 19.05.2021].

¹⁴ Siehe: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinder- und Jugendarbeit Jugendsozialarbeit/2020 10 13 Landesjugendkuratorium Stellungnahme Corona.pdf [abgerufen am 19.05.2021].

¹⁵ Siehe: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Arbeitshilfen Formulare Rundschreiben Newsletter Tagungsunterlagen/Rundschreiben/Rundschreiben 2021/Anlage 2 21 04 23 AW KLVen an MD Lahl Corona und die Folgen.pdf [abgerufen am 19.05.2021].

¹⁶ Siehe: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnungjugendhaeuser/ [abgerufen am 19.05.2021].



Künftige mögliche Maßnahmen, Kompensationen

Fortbildung und Austausch

- Für Fachkräfte der Arbeitsfelder KJA/JSA werden für das Fortbildungsprogramm 2022 arbeitsfeldübergreifende Angebote zu aktuellen Themen, die aus der Corona-Pandemie resultieren, unter dem Titel "Junge Menschen gemeinsam stärken" geplant und angeboten.
- Gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Institut für Bildungsanalysen und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung veranstaltet das KVJS-Landesjugendamt am 02.12.2021 im Kontext des "Landesnetzwerks Jugendhilfe-Schule" einen gemeinsamen Fachtag zu den Auswirkungen/Folgen der Pandemie auf die Adressatinnen und Adressaten der Arbeitsfelder Kinder- und Jugendhilfe und Schule.

Berichterstattung/Forschung

 Veröffentlichung eines Kurzberichtes zur Sondererhebung "Digitalisierung der Schulsozialarbeit" sowie zur Sondererhebung "Schulsozialarbeit unter Pandemie-Bedingungen" als Sonderkapitel im Rahmen des jährlichen Strukturberichtes zum Landesförderprogramm Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen.

Externe Maßnahmen

Um die Akzeptanz und somit die Wirkung der pandemiebedingten Einschränkungen bei den jungen Menschen aufrechtzuerhalten, fasste der Landesjugendhilfeausschuss am 31.03.2021 den Beschluss, "der Landesregierung zu empfehlen, die politische Beteiligung junger Menschen auf Landesebene durch geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise einen "Jugend-Check", zu stärken und verbindlich zu verankern".

Ebenfalls unterstützt und begleitet das KVJS-Landesjugendamt die Initiative von acht Landkreisen, ein landesweites Pilotprojekt im Rahmen des Masterplans Jugend zur Beteiligung und zum Dialog der Jugend mit der Politik auf Landkreisebene umzusetzen.

Fazit

- Es bedarf der Entwicklung einer (fachpolitischen) kommunalen Post-Corona-Pandemie-Strategie für junge Menschen zur Kompensation der Auswirkungen - in gemeinsamer Verantwortung und Zusammenarbeit von Selbstvertretungsgruppen junger Menschen, der relevanten Ministerien, der Kommunalen Landesverbände und der Landesfachverbände der KJA/JSA (Kinder- und Jugendhilfe).
- Die Entwicklung einer solchen Strategie würde auch der im aktuellen Entwurf des Koalitionsvertrags formulierten Zielsetzung der Landesregierung entsprechen:



"Besondere Aufmerksamkeit werden wir dabei der Bewältigung der Folgen aus der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche widmen."¹⁷

_

 $^{^{17}}$ Entwurf des Koalitionsvertrags 2021-2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg / Mai 2021 / S. 78.



Familienbildung (STÄRKE-Angebote) und die Frühen Hilfen

Ausgangslage Ist-Beschreibung

1. Aktuelle Situation in den Familien

Die Einschränkungen, die zur Eindämmung der Coronapandemie erlassen wurden, hatten und haben enorme Auswirkungen auf das Familienleben:

1.1. Gesamtbelastungen in den Familien nehmen zu

Erste Ergebnisse der bundesweiten KICO – Studie, der Studie "Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen." des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung sowie Untersuchungen des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung e.V. verdeutlichen, dass die Situation besonders für Eltern belastend ist. So geben beispielsweise in der Befragung durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 48,5 Prozent der in einer Partnerschaft lebenden befragten Mütter an, unter eine erhöhte Gesamtbelastung zu stehen. Bei Alleinerziehenden liegt der Prozentsatz sogar bei 60 Prozent¹⁸.

1.2. Wohlbefinden und Zufriedenheit mit den Familienleben nimmt gerade bei Familien mit kleinen Kindern durch die Coronakrise ab

Diese erhöhten Belastungen spiegeln sich auch an Messungen des Wohlbefindens und der Zufriedenheit wider. So gaben Befragte bei der KICO-Studie zu ihrer Zufriedenheit von täglichem Zeitvertreib während Corona lediglich einen Wert von 4,9 auf einer Skala von 0-10 an, wohingegen die Zeit vor der Pandemie mit einem Wert von 7,65 bewertet wurde. 19 Auch bei der allgemeinen Zufriedenheit mit dem Familienleben lässt sich ein Abwärtstrend verzeichnen. So sank der Wert der Zufriedenheit bei der Gruppe der Väter auf einer Skala von 1-10 von 7,6 auf 7,2. Bei der Gruppe der befragten Mütter sank der Wert sogar von 7,7 auf 7,120.

Auf das Alter der Kinder bezogen zeigt sich, dass besonders Eltern mit jüngeren Kindern unzufriedener mit dem Familienleben sind als noch vor der Pandemie. Hier ging die **Zufriedenheit** bei **Familien mit Kindern unter 3 Jahren** um ganze **24 Prozent zurück**.²¹

¹⁸ vgl. Bujard et al.: Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen. 2020, S.45 ff.

¹⁹ vgl. Andresen et al.: Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie: Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Universitätsverlag Hildesheim,2020, S.9.
²⁰ vgl. Bujard et al.: Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen. 2020, S.

²¹ vgl. Huebener et al. Wohlbefinden von Familien in Zeiten von Corona: Eltern mit jungen Kindern am stärksten beeinträchtigt. DIW Wochenbericht, 2020, Nr. 30/31, S.533.



2. Auswirkungen für den Bereich Frühe Hilfen und dem Landesprogramm STÄRKE

Die Zahlen weisen auf den hohen Bedarf der Familien an Unterstützungsangeboten hin. Dem gegenüber konnten jedoch aufgrund der Beschränkungen beim Landesprogramm STÄRKE keine Angebote der Familienbildung in Präsenz stattfinden. Auch im Bereich der Frühen Hilfen konnten nur vereinzelt aufsuchende Angebote der Gesundheitsfachkräfte in Präsenz durchgeführt werden. In weiten Teilen wurde versucht, bei niedrigschwelligen Angeboten im Rahmen der Lotsensysteme der Frühen Hilfen, der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) sowie bei den Angeboten des Landesprogramms STÄRKE, wie offene Treffs (z. B. Babycafés), Kurse (z. B. Babymassage) und Gruppen (z. B. Krabbelgruppen) auf digitale Alternativen zurückzugreifen. So erfuhren die Erwachsen weiterhin Kontakt zu den Fachkräften oder konnten den Austausch untereinander halten. Die Kinder (bei den Frühen Hilfen 0-3 Jahre) erhielten jedoch hierdurch weniger Kontakt zu Fachkräften und zur Peergruppe.

Die neue **Corona-Verordnung für Familienbildung und Frühe Hilfen**, die am 17.05. 2021 in Kraft getreten ist, macht Gruppenangebote für geringe Personenanzahlen bei niedrigen Inzidenzwerten schrittweise möglich. In beiden Bereichen lässt sich jedoch aktuell die Abnahme zur Bereitschaft an Onlineangeboten verzeichnen. Beim Landesprogramm STÄRKE ist zudem das **Abwandern privater Kursanbieter** zu beobachten.

Fachliche Bewertung der Folgen

1. Umstellung auf digitale Angebote erschwert die Erreichbarkeit von Familien

Die Umstellung auf digitale Alternativangebote eröffnete zwar die Möglichkeit, den Kontakt zu Eltern teilweise zu erhalten, war jedoch mit Schwierigkeiten bei der Ausstattung von Fachstellen und Anbietern mit entsprechenden Geräten, Onlinediensten und Apps verbunden, was für eine enorme (finanzielle) Herausforderung sorgte. Von dieser digitalen Umstellung profitieren jedoch vorrangig die Familien, die bereits in Kontakt mit Fachstellen, Anbietern und Angeboten stehen. Der Kontakt zu Familien, die bereits in Angebote der Familienbildung und der Frühen Hilfen eingebunden waren, ist leichter zu halten als neue Familien zu erreichen. Die Neugewinnung und Erreichbarkeit von Familien sind durch die Hürden der Digitalisierung und des Wegfalls der persönlichen Kontakte erschwert. Insbesondere die offenen Treffs im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE, die mit ihrer Niederschwelligkeit überzeugt haben, sind durch die digitalen Hürden schwer zu erreichen.

2. Lotsendienste nehmen als niedrigschwellige Zugänge noch mehr an Bedeutung zu

Im Bereich der Frühen Hilfen bildeten die Lotsendienste an Geburtskliniken nahezu die einzige Vermittlungsstelle für Familien. Ihre Bedeutung für die Information von Familien und dem präventiven Hilfesystem nahm durch die aktuelle Situation noch mehr an



Bedeutung zu. Durch ihre direkte Arbeit an Kliniken bieten die Dienste die Möglichkeit, Familien **persönlich und frühzeitig anzusprechen und zu vermitteln**. Die Zeitspanne der Ansprache wird hier jedoch auch durch die geringe Verweildauer der entbindenden Mütter kürzer und stellt eine Herausforderung für Lotsendienste dar.

3. Fazit

Zusammengefasst und unter Bezugnahme auf die Darstellung des Ist-Zustandes lässt sich festhalten, dass der Hilfebedarf von Familien in Zukunft ansteigen wird und insbesondere die Erreichbarkeit der Familien eine große Rolle spielt. Hierbei wird auch die Öffentlichkeitsarbeit und der Erhalt der Niedrigschwelligkeit von Angeboten entscheidend sein und bedarf Weiter- und Neuentwicklungen, die sich an der modernen Lebenswelt und dem Sozialraum der Familien orientieren.

Bisher erfolgte Maßnahmen, Kompensationen

1. Landesprogramm STÄRKE

Im Landesprogramm STÄRKE wurden die **digitalen Angebote** in der Familienbildung vermehrt ausgebaut. Viele Träger leisten dabei proaktive aufsuchende Arbeit, um mit den Familien im Einzelkontakt in Verbindung zu bleiben. Um die aktuell hinzugekommen Belastungsfaktoren zu reduzieren, wurden nach Möglichkeit **neue Angebote geschaffen**.

2. Bundesstiftung Frühe Hilfen

Für die digitale Beratung wurden beispielsweise bei der überregionalen **Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.** (**bke***)-**Elternberatung** speziell für die Frühen Hilfen **digitale Beratungsangebote** eingerichtet. Es handelt sich dabei um Schwangeren-, Baby- und Kleinkindsprechstunden sowie Gruppenchats, Themenchats, Foren und Mailberatung.

Künftige mögliche Maßnahmen, Kompensationen

1. Landesprogramm Stärke

Im Bereich des Landesprogramms STÄRKE ist mit der Corona VO für Familienbildung und Frühe Hilfen am 17.05.2021 eine schnelle Öffnungsperspektive sowohl für die Familien als auch für die Anbieter in Kraft getreten. Sie bietet, abhängig von den Inzidenzwerten, die Möglichkeit einer schrittweisen Öffnung und Durchführung von Angeboten in Präsenz. Bei der Umsetzung leistet das KVJS-Landesjugendamt Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus werden nach Möglichkeit für die Träger Schulungen zum Thema "Umgang mit digitalen Medien und Datenschutz" angeboten, um die Qualifizierung der Fachkräfte auf diesem Gebiet weiter voranzubringen.



2. Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen wurde im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung "Aufholen nach Corona" mit 50 Mio. Euro für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 berücksichtigt. Die förderrechtliche Umsetzung des Programms ist noch nicht abschließend geklärt. Vorgesehen ist eine Verteilung von bundesweit 15 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2021 und von 35 Millionen Euro für das Jahr 2022. An die Bundesländer sollen die Beträge nach dem bestehenden Verteilerschlüssel der Bundesstiftung Frühe Hilfen verausgabt werden. Für Baden-Württemberg bedeutet dies für das Jahr 2021 eine Aufstockung von rund 1,5 Millionen Euro und für 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von rund 3,65 Millionen Euro.

Um die Netzwerkkoordinierenden der Netzwerke Frühe Hilfen in Baden-Württemberg darin zu unterstützen, neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit und damit neue Zugänge zu Familien zu etablieren, bietet die Landeskoordinierungsstelle im Oktober 2021 eine Jahrestagung zu dieser Thematik an. Die Veranstaltung verfolgt darüber hinaus die Zielsetzung, den Bedarf an Arbeitsgruppen zu speziellen Themen zu ermitteln und potenzielle Mitwirkende für diese Gruppen zu finden.

Für das Jahr 2022 wird das Fortbildungsprogramm um zwei neue Angebote für die Netzwerkarbeit und die Gesprächsführung erweitert. Hinzu kommt ein weiteres Austauschformat für die Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen. In Planung sind ebenfalls komprimierte Onlineformate, in denen die Fachkräfte beispielsweise durch Vorträge Anregungen zu aktuellen Themen erhalten.

Auch die individuellen Beratungsangebote durch die Landeskoordinierungsstelle vor Ort sollen nach Möglichkeit wieder aufgenommen werden.

Um den Koordinierenden eine unkomplizierte Austauschmöglichkeit untereinander zu ermöglichen, wird das Angebot der Landeskoordinierungsstelle auf inforo, einem Onlineportal für den Fachaustausch, weiter ausgebaut.